



Fortbildungsangebot für schulische Inklusionsbeauftragte (IBAG)

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 181 SGB IX – ist nach Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an jeder Dienststelle, also an jeder Schule bzw. bei Grundschulen und Mittelschulen bei jedem Schulamt, ein Inklusionsbeauftragter bestellt, der die Dienststelle in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertritt. Dies gilt auch, wenn aktuell keine schwerbehinderten Menschen in einer Dienststelle beschäftigt sein sollten.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung bietet deshalb eine Grundschulung für Inklusionsbeauftragte und Vertiefungsmodule für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) an.

Grundschulung:

Führungskräfte-Vorqualifikation: Schwerbehindertenrecht
im Arbeitsleben für Inklusionsbeauftragte

MI 02.10.2024

107/S0168

9:00-17:00 Uhr

Behandelt werden folgende Inhalte:

- Rechtsgrundlagen des Schwerbehindertenrechts
- Personalentscheidungen
- Aspekte der Zusammenarbeit (innerschulisch und mit externen Partnern)

Vertiefungsmodule:

Führungskräfte-Vorqualifikation: Betriebliches
Eingliederungsmanagement für Inklusionsbeauftragte

MI 13.11.2024

107/S0168

MO 25.11.2024

107/S0221

jeweils von **15:00-18:00** Uhr

Behandelt werden folgende Inhalte:

- Arbeitsunfähigkeit überwinden
- erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
- den Arbeitsplatz zu erhalten bzw. Ruhestandsversetzungen wegen dauernder Dienstunfähigkeit vermeiden